

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Der Innovationspreis wird vom Landkreis Waldshut, vertreten durch den Landrat, ausgerichtet.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen aller Größenordnungen, von Einzelunternehmern bis zu großen Firmen, die ihren Sitz, eine Niederlassung oder eine Betriebsstätte im Landkreis Waldshut haben. Entscheidend für die Bewertung ist die Qualität und Innovationskraft des eingereichten Konzepts, nicht die Unternehmensgröße. Die Wirtschaftsförderung möchte besonders kleinere Betriebe zur Teilnahme ermutigen. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Gebietskörperschaften wie Städte und Gemeinden.

3. Bewerbungen

Bewerbungen können ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular eingereicht werden. Andere Einreichungswege werden nicht berücksichtigt. Mehrfacheinreichungen pro Unternehmen sind möglich. Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2026.

4. Bewertungskriterien

Die Jury bewertet nach folgenden Kriterien:

- Innovationsgrad & Neuheit
- Nutzen & Wirkung für Unternehmen, Kundschaft und/oder Region
- Übertragbarkeit & Nachhaltigkeit
- Qualität der Umsetzung & Praxistauglichkeit

5. Jury

Die Jury setzt sich aus unabhängigen Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik zusammen. Die Entscheidungen der Jury sind abschließend und werden nicht begründet. Sollten bei Jurymitgliedern Interessenkonflikte hinsichtlich einer spezifischen Bewerbung vorliegen, sind diese von der Bewertung der betreffenden Bewerbung ausgeschlossen.

6. Preisgelder und Benachrichtigung

Die Gesamtsumme beträgt 10.000 €.

Die Preisträger werden im Anschluss an die Juryentscheidung benachrichtigt; die Bekanntgabe erfolgt im Rahmen der Preisverleihung sowie ggf. über die Kommunikationskanäle des Landkreises.

7. Vertraulichkeit & Rechte

Alle eingereichten Unterlagen werden ausschließlich der Jury zugänglich gemacht. Veröffentlichungen erfolgen nur mit vorheriger Einwilligung durch die Teilnehmenden.

Rechteklärung: Die Teilnehmenden versichern, dass sie über alle erforderlichen Rechte an den eingereichten Unterlagen (Texte, Abbildungen, Logos, Videos etc.) verfügen und keine Rechte Dritter verletzen; bei erkennbaren Personen in Bild-/Videomaterial liegen die erforderlichen Einwilligungen (insb. nach §§ 22, 23 KUG und Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO) vor und können auf Verlangen nachgewiesen werden.

Nutzungsrechte für Wettbewerbszwecke: Mit der Einreichung räumen die Teilnehmenden dem Landkreis Waldshut ein einfaches, unentgeltliches Nutzungsrecht an Titel, Kurzbeschreibung, Logos und von ihnen zur Veröffentlichung freigegebenen Bildern ein. Dieses Nutzungsrecht beschränkt sich ausschließlich auf die Berichterstattung und Dokumentation über den Wettbewerb (z.B. in Online-Medien, Printprodukten, Social Media) und ist zeitlich sowie räumlich unbeschränkt. Eine weitergehende Nutzung oder Veröffentlichung von Inhalten erfolgt nur nach ausdrücklicher und separater Freigabe.

8. Pflichten der Teilnehmenden

Bewerbende verpflichten sich, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Falschangaben können zum Ausschluss oder zur Aberkennung eines Preises führen.

9. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der Bewerbenden werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden die Daten gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Die Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO finden Sie [unter diesem Link](#) als Pdf zum Download.

10. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit Abgabe der Bewerbung bestätigen die Teilnehmenden, diese Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

11. Sonstiges

Eine Barauszahlung der Preise ist nicht möglich. Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb bei Vorliegen wichtiger Gründe zu ändern oder abubrechen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere eine unzureichende Zahl an qualifizierten Bewerbungen, technische Schwierigkeiten, höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Ereignisse, die die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs unmöglich machen oder wesentlich erschweren. Änderungen oder ein Abbruch des Wettbewerbs werden auf der Webseite des Landkreises Waldshut und ggf. über weitere Kommunikationskanäle bekannt gegeben.